

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB) Aktionsgeräteschutz

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden.

1. Allgemeines

- a) Der Fachhändler oder Versicherungsnehmer bietet seinen Kunden den kostenfreien Schutz des erworbenen elektronischen Gerätes gemäß den nachstehenden Bedingungen auf das erworbene Gerät, der bei der WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Deutschland, versichert ist. Zu diesem Zweck haben der Fachhändler/Versicherungsnehmer und WERTGARANTIE SE einen Versicherungsvertrag geschlossen, dem Kunden (versicherte Personen) durch Erklärung zum Abschluss des Versicherungsschutzes im Rahmen des Kaufs eines elektronischen Gerätes beitreten können.
- b) Versichert sind die jeweiligen in der Beitrittserklärung genannten erworbenen Geräte. Der Beitritt kann auch durch Kauf des Gerätes ohne separate Beitrittserklärung erfolgen (z. B. durch Kaufbeleg).
- c) Versicherer ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover.
- d) Versicherte Person ist der jeweilige Kunde bzw. Käufer des versicherten elektronischen Gerätes, sofern er Inhaber der Versicherungsbestätigung (Versicherungsschein) ist.
- e) Der Schutz gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern das Gerät in der Bundesrepublik Deutschland repariert wird.
- f) Die Ausübung der Rechte im Leistungsfall steht dem Inhaber der Versicherungsbestätigung direkt zu. Der Versicherer wird nicht mit einer Prämienforderung oder einem anderen aus dem Versicherungsvertrag ihm zustehenden Anspruch aufrechnen.
- g) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Schutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

2. Inhalt des Schutzes

Das in der Beitrittserklärung (z.B. Kaufbeleg) zum Versicherungsvertrag gewählte Risiko wird im Einzelnen wie folgt bestimmt:

- a) Für das erworbene neue Elektrogerät wird nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Hersteller-/Fachhändler-Gewährleistung für weitere 36 Monate Geräteschutz (ohne Mobiltelefone) sowie für weitere 12 Monate Geräteschutz für Mobiltelefone gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt im 3. bis 5. Jahr nach Kauf ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus der Versicherung, ohne dass die versicherte Person nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.
- b) Geräte, die gewerblich genutzt werden und Gebrauchtgeräte sowie Mobiltelefone mit einem Kaufpreis von über 2.500 Euro sind nicht Vertragsgegenstand. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit dem zu schützenden Gerät Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt. Geräte die auch beruflich genutzt werden (z. B. Lehrer, Ärzte oder Rechtsanwälte) sind geschützt.
- c) Der Schutz besteht nicht für Schäden, die die versicherte Person vorsätzlich herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; durch Verschleiß; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n; durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z.B. Rohrbruch); durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch Kernenergie, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schiffs- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.
- d) Im Schadenfall wird die versicherte Person von den Kosten der Reparatur des defekten Gerätes bzw. Geräteteils (Wiederinstandsetzung oder Erneuerung einschließlich Arbeitslohn und Wegegeld) freigestellt.
- e) Ist im Schadenfall die Reparatur des Gerätes wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Versicherungsleistung durch Aushändigung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät die gleiche Ausstattung und Leistung besitzt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert des defekten Gerätes im Schadenzeitpunkt übersteigen. Ist ein Ersatzgerät mit gleicher Ausstattung und Leistung nicht verfügbar, besteht die Möglichkeit der Zuzahlung durch die versicherte Person für ein höherwertiges Gerät. Die Versicherungsleistung erfolgt Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übergabe des defekten Gerätes.
- f) Wird das Gerät beruflich genutzt und ist die versicherte Person vorsteuerabzugsberechtigt, erfolgt die Freistellung von den Reparaturkosten bzw. der Gerätereplacement im Wert des Nettobetrages ohne Umsatzsteuer.
- g) Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d.h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

3. Schadenfall/Obliegenheiten

Bei und nach Eintritt des Versicherungsfalles

Bei der Anmeldung von Schadenansprüchen übermittelt die versicherte Person

dem Versicherer unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 1 Monat nach dem Schadenfall, die Versicherungsbestätigung mit Kassenbon und Originalrechnung für das geschützte, defekte Gerät.

Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

3.1 Verletzt die versicherte Person eine Obliegenheit vor, und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalles vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der versicherten Person entspricht.

3.2 Verletzt die versicherte Person eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn er die versicherte Person durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3.3 Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn die versicherte Person nachweist, dass sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn die versicherte Person nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn die versicherte Person die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

4. Prämie

Der Aktionsgeräteschutz wird bei Kauf eines entsprechend gekennzeichneten Aktionsgerätes kostenfrei gewährt.

5. Beginn und Ende des Vertrages

- a) Der Vertrag beginnt mit Abschluss des Vertrages.
- b) Der Vertrag läuft ab Abschluss des Vertrages für das 3. bis 5. Jahr nach dem Gerätekauf (ohne Mobiltelefone) und für das 3. Jahr nach dem Gerätekauf für Mobiltelefone.
- c) Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf der Festlaufzeit und mit Eintritt eines Totalschadenfalles.

6. Datenschutz

Der Versicherungsnehmer verarbeitet im erforderlichen Umfang Kundendaten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse), Daten zum versicherten Gerät (z. B. Kaufpreis, Übereignung) und Vertragsdaten (z. B. Kaufdatum) zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abwicklung des Versicherungsverhältnisses gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), f) DSGVO und übermittelt diese an den Versicherer.

7. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Garantiezeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

8. Schlussbestimmungen

- a) Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.
- b) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- c) Anzeigen und Erklärungen der versicherten Person sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.
- d) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt. Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen die versicherte Person an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz der versicherten Person zuständig.
- e) Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WERTGARANTIE SE

Breite Str. 8

30159 Hannover

E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückgewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zum Datenschutz für Kunden/Interessenten

Pflichtinformationen gem. Art. 13, 14, 21 DSGVO

Liebe(r) Interessentin/Interessent,
liebe(r) Kundin/Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise werden, falls erforderlich, aktualisiert und sind zudem auf unserer Internetseite wertgarantie.com unter „Datenschutz“ veröffentlicht.

1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Tel.: 0511 71280-123, E-Mail: kunde@wertgarantie.com

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher stammen diese?

Die von uns verarbeiteten Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen der Antragstellung auf eine Versicherung und nach Vertragsschluss direkt aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen.

Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

- Name
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick darüber, für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten.

3.1 Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten, um unsere Verträge mit Ihnen ordnungsgemäß durchführen zu können. Der Zweck der jeweiligen Verarbeitung bestimmt sich dabei nach den jeweiligen vertraglich festgelegten Leistungen.

3.2 Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen verarbeiten wir Ihre Daten zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

3.3 Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Einhaltung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) oder anderer gesetzlichen Pflichten. Der Zweck bestimmt sich nach den jeweils gesetzlich festgelegten Pflichten.

3.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem bestimmten Fall eingewilligt haben, erfolgt die jeweilige Verarbeitung auf Grundlage dieser Einwilligung. Jede Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dabei entfaltet der Widerruf Wirkung für die Zukunft.

4. Datenübermittlung an Dritte

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erteilt haben,
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist,
- wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO für die Weitergabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragen, geschieht dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

Auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO bedient sich WERTGARANTIE Dienstleistern (= Auftragsverarbeitern) für folgende übertragene Aufgaben/Zwecke: Vertragserfüllung, Vertragsauflösung, Vertragswiderruf, Vertragsanbahnung, Vertragsverwaltung, Vertragliche Forderungen, Antragsprüfung, Leistungsprüfung, Kundenservice (Telefon, Online), Organisation von vertraglichen Serviceleistungen, Beantwortung von Anfragen, Verarbeitung vertragsbezogener Stammdaten, Risikobewertung, Finanzen/Buchhaltung.

5. Speicherfristen

Grundsätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten nur solange, wie es nach dem jeweiligen Zweck erforderlich ist. Damit richtet sich auch die Speicherdauer nach der Dauer der vertraglichen Beziehung, einschließlich Anbahnung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung.

Des Weiteren sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Daten auch über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus aufzubewahren. Die Pflichten zur Aufbewahrung belaufen sich auf zwei bis zehn Jahre und ergeben sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

Ebenfalls bedeutsam für die Festlegung der erforderlichen Speicherfristen im Einzelfall sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere die §§ 195 ff. BGB. Die für die Festlegung relevanten Verjährungsfristen betragen regelmäßig drei Jahre, können sich aber in einzelnen Fällen auf bis zu 30 Jahre belaufen.

6. Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz

Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Recht zum Widerruf der Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO), Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten besteht nur, soweit diese für die ordnungsgemäße Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

Ohne diese erforderlichen Daten können wir eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen nicht eingehen, dürfen eine bestehende Geschäftsbeziehung nicht weiter durchführen oder müssen eine bestehende Geschäftsbeziehung unter Umständen kündigen.

8. Widerspruchsrechte (Art. 21 DSGVO)

8.1 Widerspruchsrecht im Einzelfall

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (siehe 4.) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

In diesem Fall werden wir die entsprechenden Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die wir nachzuweisen haben. Diese Gründe müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen.

Außerdem ist die weitere Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen zulässig.

8.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung

Der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das „Profiling“, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

9. Wer ist Beauftragter für den Datenschutz?

Der Beauftragte für den Datenschutz und seine Mitarbeiter können wie folgt erreicht werden:

KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hohenzollernring 54
50672 Köln
Deutschland

Tel. 0221 222183-0
www.kinast.eu



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Jederzeit Vertragseinsicht im
WERTGARANTIE Kundenportal:
www.wertgarantie.com/kundenportal

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Aktionsgeräteschutz 1121

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, der Versicherungsbestätigung und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung und der Beschädigung der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler

Versicherte Kosten

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bei Totalschaden Erstattung des Zeitwertes des versicherten Gerätes



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Gebrauchtgeräte
- ✗ Mobiltelefone und Smartphones mit einem Kaufpreis von über 2.500 Euro
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Terror, Kriegseignisse, innere Unruhe
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
- ! Höhere Gewalt
- ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 3 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 3.1 AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Der Aktionsgeräteschutz wird bei Kauf eines entsprechend gekennzeichneten Aktionsgerätes kostenfrei gewährt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag wird mit dem Kaufvertrag abgeschlossen.

Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf (ohne Mobiltelefone) sowie für das 3. Jahr nach Gerätekauf für Mobiltelefone.

Der Vertrag läuft ab Abschluss bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf (ohne Mobiltelefone) sowie bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf für Mobiltelefone. Der Vertrag endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit sowie mit Eintritt eines Totalschadens am versicherten Gerät.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles kündigen.